

A.ZI.: 008 - 1/10 - 2017/2 Ri, EM

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Donnerstag, 27. April 2017**, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großbraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Gemeindevorstand	Jürgen Werner Leppen	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Bernhard Aschauer	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
5.	Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
6.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
7.	Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
8.	Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
9.	Gemeinderat	Verena Gsöllpointner	ÖVP
10.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
11.	Gemeinderat	Manfred Mair	ÖVP
12.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
13.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
14.	Gemeinderat	Andreas Kraync	SPÖ
15.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
16.	Gemeinderat	Mag. Christian Zickbauer	UBL
17.	Gemeinderat	Günter Ebmer	UBL
18.	Gemeinderat-Ersatz	Gerald Sattler	ÖVP
19.	Gemeinderat-Ersatz	Simon Steindl	ÖVP
20.	Gemeinderat-Ersatz	Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
21.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Huber	SPÖ
23.	Gemeinderat-Ersatz	Martin Hess	SPÖ
24.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Klingler	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ersatz	Mag. Daniela Gschwandtl	UBL

Entschuldigt fehlen:	Vzbgm. Leopold Ahrer	ÖVP
	GR Günther Großauer	ÖVP
	GR Georg Guttmann	ÖVP
	GR Elfriede Nagler	ÖVP
	GR Sylvia Losbichler	SPÖ
	GR Helmut Aigner	SPÖ
	GR Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
	GV Mag. Hemma Hammann	UBL
	GR-Ersatz Gerhard Aschauer	ÖVP
	GR-Ersatz Ing. Michael Aigner	ÖVP
	GR-Ersatz Susanne Großauer	ÖVP
	GR-Ersatz Thomas Einzenberger	ÖVP
	GR-Ersatz Philip Zisch	SPÖ
	GR-Ersatz Markus Bernreitner	SPÖ
	GR-Ersatz Helmut Schörkhuber	SPÖ
	GR-Ersatz Edwin Kniewasser	SPÖ
	GR-Ersatz Gertrud Pölzl	UBL

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 20. April 2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08. März 2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden AI. Hermine Riegler und VB Elisabeth Merkinger bestellt.

Bürgermeister Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Schulwiese, Verlängerung des Pachtvertrages mit Ahrer Angela“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung:

1. Tourismusverband, Bericht
2. Voranschlag 2017, Prüfungsbericht
3. Kläranlagenbereitschaft, Vereinbarung mit Ma. Neustift und Reichraming
4. Flächenwidmung Nr. 3, Änderung Nr. 46, Ebenführer „Jugendcamp“, Einleitung des Verfahrens

5. Rettet das Bahnhofsgebäude
6. Schulwiese, Verlängerung des Pachtvertrages mit Ahrer Angela
7. Allfälliges

TOP 1) Tourismusverband, Bericht

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem TOP Frau Mag. Sandra Kraushofer, Geschäftsstellenleiterin des Tourismusverbandes Nationalparkregion Ennstal. Er ersucht sie, über die Aufgaben und Aktivitäten des Tourismusverbandes zu berichten.

Mag. Sandra Kraushofer dankt für die Einladung und berichtet:

Nationalpark Region Ennstal:	9 Gemeinden
Sitz:	Besucherzentrum Ennstal
Mitarbeiter:	Ute Steininger und Mag. Sandra Kraushofer
Vorstand:	8 (7) bzw. 30 Personen
Vorsitzende:	Georg Blasl Bgm. Annemarie Wolfsjäger
Vorsitzende des Ortsausschusses:	Angela Ahrer

Nächtigungen Großraming 2016	ca. 20.000
Aufenthaltsdauer, durchschnittlich	2,6 Tage
Herkunft der Gäste	75 – 80 % Inland, Rest Ausland

Marketingaktivitäten: Imagefilm, Sitzbänke, div. Broschüren, Gastgeberverzeichnis, Wandertaxi, Inserate, Freizeitkarte, Facebook, Artikel in Magazinen, Ferienmessen, Bikefestival, Wanderwegfolder, Website, Guten Morgen Post, Kooperationsprojekt mit Landesgartenschau 2017 in Kremsmünster, Kooperationsprojekt „Trans Nationalpark“, uvm.

Anschließend berichtet Frau Mag. Kraushofer über das neue Tourismusgesetz, das derzeit in Ausarbeitung ist. Darin ist u.A. der Zusammenschluss der Tourismusverbände zu größeren Einheiten geregelt, ebenso wie die Anhebung bzw. Vereinheitlichung der Tourismusabgabe auf € 2,00.

Anschließend wird über die Vorgehensweise des Tourismusverbandes bei Buchungsanfragen diskutiert. Mag. Kraushofer stellt fest, dass der Tourismusverband bei allgemeinen Anfragen keine Vorauswahl trifft und auch keine Zuweisungen macht. Die Anfragen werden grundsätzlich an alle Beherbergungsbetriebe geschickt außer bei gezielten oder ganz speziellen Anfragen.

Die Frage von GR Mag. Christian Zickbauer, ob der Verbindungsweg Aschasiedlung – Reingrub für den Tourismusverband interessant wäre, wird von Mag. Sandra Kraushofer verneint.

Der Bürgermeister bedankt sich für die ausführliche Information. Frau Mag. Kraushofer verlässt um 20.05 Uhr die Sitzung.

TOP 2) Voranschlag 2017, Prüfungsbericht

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 14. Dezember 2016 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2017 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geprüft wurde. Er verliest den Prüfungsbericht vom 28. März 2017, BHSEGem-2016-411212/53-sch, vollinhaltlich. Der Bericht wird mit kurzen Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Kläranlagenbereitschaft, Vereinbarung mit Ma. Neustift und Reichraming

Bericht des Bürgermeisters:

In der GR-Sitzung am 16.06.2005 wurde mit der Gemeinde Reichraming ein Übereinkommen für die Zusammenarbeit für den Bereitschaftsdienst der Abwasserbeseitigungsanlagen und der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden Großraming und Reichraming abgeschlossen. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll nun auf die Gemeinde Maria Neustift ausgeweitet werden, weil dort ein Mitarbeiter Altersteilzeit beansprucht, und die Bereitschaft mit nur einem Mitarbeiter nicht durchgeführt werden kann. Folgendes Übereinkommen soll daher beschlossen werden:

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen

*der Gemeinde Großraming, Kirchenplatz 1, 4463 Großraming,
der Gemeinde Reichraming, Am Ortsplatz 1, 4462 Reichraming. und
der Gemeinde Maria Neustift, Neustift 1, 4443 Maria Neustift,
wie folgt:*

I.

*Die Gemeinden Großraming und Reichraming vereinbaren mit Wirkung **ab 01. Juli 2017**, die Zusammenarbeit für den Betrieb der*

*❖ **Abwasserentsorgungsanlagen***

Diese Zusammenarbeit beschränkt sich in erster Linie auf die Übernahme des Bereitschaftsdienstes der Gemeinden Großraming, Reichraming und Maria Neustift und beinhaltet auch die gegenseitige Vertretung bei Urlaubs- und Krankheitsfällen.

II.

Die Gemeinden Großraming und Reichraming nominieren für die Abwicklung des Bereitschaftsdienstes lt. derzeitigem Personalstand je zwei Klärwärter.

III.

Die Bereitschaftsdienstzeiten sind von den beteiligten Gemeinden gemeinsam festzulegen und werden in einem Jahresplan im Vorhinein vereinbart.

IV.

Der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Klärwärter versieht den Bereitschaftsdienst für die Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinden Großraming, Reichraming und Maria Neustift entsprechend den für den Bereitschaftsdienst vorgesehenen Richtlinien.

V.

Aufwendungen, die der Klärwärter für die jeweils andere Gemeinde tätigt, sind aufzuzeichnen und spätestens am Ende jeden Kalenderjahres entweder in Natura oder in Geld auszugleichen.

Die Gemeinde Maria Neustift entrichtet den Gemeinden Großraming und Reichraming jährlich eine Pauschale in der Höhe von je € 1.000,00 solange die Gemeinde Maria Neustift keinen eigenen Klärwärter für den Bereitschaftsdienst nominiert.

VI.

Die Klärwärter sind mit der Abwasserentsorgungsanlage der jeweils anderen Gemeinde durch entsprechende Einschulung vertraut zu machen.

VII.

Diese Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Die Kündigung der Vereinbarung ist in schriftlicher Form jeweils zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Großraming in der Sitzung vom 27. April 2017, vom Gemeinderat der Gemeinde Reichraming in der Sitzung vom und vom Gemeinderat der Gemeinde Maria Neustift in der Sitzung vom beschlossen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorgetragene Übereinkommen mit den Gemeinden Maria Neustift und Reichraming zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) Flächenwidmung Nr. 3, Änderung Nr. 46, Ebenführer „Jugendcamp“, Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Georg Ebenführer, wohnhaft in 4463 Großraming, Brunnbach 25, beabsichtigt, das bestehende Nebengebäude in Brunnbach 25 durch einen Zu- und Umbau zu vergrößern. Durch das Bauvorhaben sollen eine Wohnung für den Eigenbedarf sowie in geringfügigem Ausmaß Räumlichkeiten für touristische Nutzungen geschaffen werden.

Um Erweiterungsmöglichkeiten für den bestehenden Tourismusbetrieb zu schaffen und zugleich die geplanten Bauvorhaben zu ermöglichen, wird die Planungsraumfläche in die umgebende, rechtswirksame Grünlandwidmung der Tourismuseinrichtung integriert und als Grünland / Erholungsfläche – Jugendcamp JC4: „Der Erholungseinrichtung zugeordnete Wohnungen und Ferienwohnungen sind zulässig.“ gewidmet. In dieser Widmungskategorie ist grundsätzlich die Errichtung baulicher Anlagen an den Zweck der Erholungsfläche gebunden. In der Zusatzfestlegung wird klargestellt, dass die Errichtung von Ferienwohnungen sowie dem Jugendcamp zugeordnete Wohnungen zulässig ist.

Das Umwidmungsvorhaben steht nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1. Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 46 laut Plan vom 19.04.2017 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) **Rettet das Bahnhofsgebäude**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 13. April 2017 im Gemeindeamt von der UBL-Fraktion ein schriftlicher Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO eingebracht wurde. Es handelt sich um einen Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Rettet das Bahnhofsgebäude Großraming“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung. Das ist geschehen, und der Bürgermeister ersucht um Berichterstattung.

GR Mag. Christian Zickbauer verliest den schriftlich eingebrachten Antrag:

Das Bahnhofsgebäude erfüllt eine wichtige Aufgabe in der Infrastruktur unserer Gemeinde. Schülerinnen und Schüler, Reisende und Menschen, die den öffentlichen Verkehr beruflich nutzen, brauchen einen ausreichenden Schutz (Wetter, Sicherheit) und einen bescheidenen Komfort (einzige öffentliche Toilette-Anlage im unteren Ort).

Vor allem in Hinblick auf die Positionierung im Segment „Sanfter Tourismus“ mit Aktivitäten wie Wandern und Radfahren ist ein erster Eindruck für Ankommende wesentlich.

Bei einer Vermietung der Räumlichkeiten kann eine kostenneutrale Nutzung geplant werden. Der Gemeinderat möge daher beschließen:

Der Großraminger Gemeinderat fordert die ÖBB Holding AG auf, die Abrisspläne für das Bahnhofsgebäude Großraming hintanzustellen. Stattdessen soll in Gesprächen mit der Gemeinde Großraming (unter Einbeziehung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen) ein Nachnutzungskonzept für das Bahnhofsgebäude erarbeitet werden.

Er merkt an, dass mittlerweile mit den Abrissarbeiten begonnen wurde. Somit ist nun die Forderung an die ÖBB Holding AG zur Hintanstellung der Abrisspläne hinfällig. Allerdings plädiert er für eine Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes für die Fläche

GR-Ersatz Helmut Huber kritisiert, dass sich niemand wirklich für die Erhaltung des Bahnhofes interessiert hat, obwohl seit Jahren bekannt ist, dass das Gebäude abgerissen wird.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es im Jahr 2013 mehrere Gespräche mit der ÖBB-Infrastruktur AG gegeben hat, wobei auch ein Kaufinteresse bekundet wurde. Leider haben alle Bemühungen nicht gefruchtet. Er hat zumindest gestern eine telefonische Zusage erhalten, dass die Fahrradabstellplätze erhalten bleiben.

GR-Ersatz Mag. Daniela Gschwandtl merkt an, dass es nun darum geht, wie der Platz weiter genutzt werden soll. Es sollten jedenfalls Fahrradabstellplätze erhalten bleiben, ebenso gibt es Ideen, z.B. einen Info-Point und Fahrradständer zu errichten.

GV Bernhard Maier ist der Meinung, dass erst die Pläne und Vorstellungen der ÖBB in Erfahrung gebracht werden müssen. Danach kann die Gemeinde anhand eines Konzeptes tätig werden. GV Elsigan schlägt vor, dass sich die Gemeinde Gedanken machen muss, wie

dieser Bereich künftig genutzt werden könnte und danach einen gemeinsamen Antrag an die ÖBB stellen sollte.

GR-Ersatz Mag. Daniela Gschwandtl fragt, wie der Prozess stattfinden könnte, um ein gemeinsames Nutzungskonzept zu erstellen.

Der Bürgermeister ersucht die UBL-Fraktion, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Fraktionen zu bilden, um gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten.

GR Mag. Christian Zickbauer stellt den Antrag, für die Fläche ein Nachnutzungskonzept - unter Einbeziehung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und der ÖBB – zu erarbeiten.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) Schulwiese, Verlängerung des Pachtvertrages mit Ahrer Angela

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Frau Angela Ahrer in der Gemeinderatssitzung am 22. Mai 1987 ein Vertrag über die Pachtung der sogenannten „Schulwiese“ bei der Volksschule abgeschlossen wurde. Es handelt sich um das Grundstück Nr. 698/37, KG. Hintstein mit einer Fläche von 2.928 m². Der Pachtvertrag wurde mehrmals verlängert, zuletzt im Jahr 2016 um ein Jahr. Das Pachtverhältnis endet mit 22. Mai 2017. Es soll daher neuerlich eine Verlängerung beschlossen werden. Frau Ahrer möchte den Pachtvertrag jeweils nur um 1 Jahr verlängern. Der Pachtzins ist wertgesichert und beträgt für das Jahr 2017 € 593,16.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verlängerung des Pachtvertrages mit Ahrer Angela wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme (Ebmer Günter enthält sich wegen Befangenheit der Stimme).

Die Vertragsverlängerung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 7) Allfälliges

A) Der Bürgermeister berichtet, dass das Areal Salzwimmer von Herrn Helmut Haider gekauft wurde. Bezüglich des Beachvolleyballplatzes hat ein Gespräch zwischen Herrn Haider und dem Obmann des ASVÖ, Herrn Daniel Sulzbacher, stattgefunden. Der Volleyballplatz kann in diesem Jahr noch betrieben werden, danach muss er verlegt werden. Herr Sulzbacher hat vorgeschlagen, den Platz am alten Sportplatz unterzubringen. Es gibt auch Überlegungen, im Freibadgelände einen Volleyballplatz zu errichten. Jedenfalls soll der Verein bei der Verlegung des Platzes unterstützt werden.

GR Mag. Christian Zickbauer hätte beim Standort Freibad Bedenken, weil das Gelände nicht immer zugänglich ist. Der Bürgermeister ist sicher, dass es dafür eine Lösung geben würde.

GV Helmut Elsigan erinnert, dass bereits im Zuge der Umwidmung im Gemeinderat gesagt wurde, dass der Volleyballverein im Falle einer Verlegung des Platzes unterstützt werden muss. Er meint, dass auch der neue Grundeigentümer den Verein unterstützen soll.

GR Andreas Kraync fragt, ob bekannt ist, dass der neue Eigentümer das Objekt Salzwimmer schleifen möchte und dort etwas Neues errichten wird. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es bei dem Objekt mehrere Eigentümer gibt und nach seinen Informationen der Abriss des Gebäudes nicht vorgesehen ist.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen des Sportfestes am 18. Juni 2017 Freundschaftsfußballspiele stattfinden. Er wurde ersucht, dass auch der Gemeinderat eine Mannschaft stellt.

C) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Wegweiser Steyr – Weyer gegenüber der Ennsbrücke aufgestellt wurden. Das Eisenstraßenschild dort ist schon sehr vergilbt und soll entfernt werden.

D) Der Bürgermeister berichtet, dass die neue Gemeindefinanzierung mit 1. Jänner 2018 umgesetzt wird. Die Gemeindeautonomie wird gestärkt, und die Gemeinden sind gefordert noch sorgsamer und vorausschauend mit den Geldern umzugehen. Die Gemeindefinanzierung erfolgt auf Basis eines Fondsmodelles:

- Strukturfonds: Sockelförderung nach bestimmten Verteilungskriterien für jede Gemeinde
- Härteausgleichsfonds: nur für Abgangsgemeinden
- Projektfonds: für Großprojekte nach positiver Bedarfsprüfung
- Regionalisierungsfonds: Förderung von interkommunalen Projekten (z.B. gemeinsame Infrastruktur wie Bauhöfe, Freibäder, Veranstaltungszentren,..)

GV Helmut Elsigan gibt bekannt, dass es für kommunale Investitionsprojekte eine Bundesförderung gibt. Die Förderhöhe beträgt maximal 25 % der Gesamtkosten eines Projektes. Der Antragszeitraum beginnt im Juli 2017. Er schlägt vor, das Projekt „Behinderten-WC“ einzureichen.

E) GR Mag. Christian Zickbauer berichtet, dass der Gehweg zwischen Aschasiedlung und Reingrub von vielen Einheimischen genutzt wird. Es war bisher ein sicherer Verbindungsweg zwischen den beiden Ortsteilen. Weiters dient er als Fußweg in den Ort oder zum Bahnhof von Leuten aus dem Ortsteil Reingrub, Pechgraben und Neustiftgraben, da es auf der Landesstraße keinen Gehsteig gibt. Im Sommer wird der Weg auch von Wandergruppen als Einstieg in den "Menweg" genutzt.

Von der Straßenverwaltung wurde kürzlich die Böschung unterhalb des Weges abgeholzt, sodass eine Begehung nun gefährlich erscheint. Der Weg führt teilweise über seinen und teilweise über den Grundbesitz von Bernhard Bürscher. Er hat sich mit Bernhard Bürscher abgesprochen und sie sind übereingekommen, dass der Weg für die Allgemeinheit erhalten bleiben soll, wobei die Grundstückseigentümer aber weder die Verantwortung für den Weg, noch die Haftung im Schadensfall übernehmen möchten. Der Tourismusverband hat mitgeteilt, dass er für den Weg nicht zuständig ist. In einem E-Mail an die Gemeinde hat er vorgeschlagen, dass die Gemeinde den Weg saniert und die Haftung übernimmt. Er wäre auch

bereit bei den erforderlichen Arbeiten mitzuhelfen bzw. wäre es auch eine gute Gelegenheit für gemeinnützige Arbeiten für Asylwerber.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Gemeindevorstand in der Sitzung am 20.4.2017 mehrheitlich dafür ausgesprochen hat, den Weg nicht in die Haftung der Gemeinde zu übernehmen. Es handelt sich weder um einen eingetragenen Wanderweg, noch um eine öffentliche Fläche. Sowohl das Risiko, als auch der Aufwand den Weg abzusichern, wären zu groß. Er als Bürgermeister möchte die Haftung auch nicht übernehmen. Außerdem gibt es den Weg vom Haus Fahrngruber hinauf zur oberen Reingrub, der als Einstieg in den Menweg genutzt werden kann.

GR Martin Kopf stellt fest, dass er als Obmann des Alpenvereines keinerlei Interesse hat, den Weg in die Erhaltung des Alpenvereines zu übernehmen. Dort einen Zaun zu errichten würde enorme Kosten verursachen, weil eine Seilsicherung zu wenig ist und ein Zaun errichtet werden müsste. Das Risiko ist viel zu hoch gegenüber dem Nutzen, den der Weg bringt. Er schlägt vor, die Grundstückseigentümer sollen den Weg weiter nach oben in den Wald verlegen, wenn sie ihn unbedingt erhalten wollen. Damit wäre wieder mehr Sicherheit gegeben.

Al Riegler berichtet, dass sie eine Anfrage an die Juristen des Gemeindebundes gestellt hat. Vom Gemeindebund wurde mitgeteilt, dass die Wegehalterhaftung nach § 1319a ABGB gilt. Es haftet also derjenige, der für den ordnungsgemäßen Zustand des Weges als Halter verantwortlich ist. Da es sich weder um öffentliches Gut noch um einen verordneten Wanderweg handelt, sind wohl die Eigentümer der Grundstücke die Wegehalter. Eine Tafel „Betreten auf eigene Gefahr“ aufzustellen reicht nicht aus, um jegliche Haftung auszuschließen.

F) GV Bernhard Aschauer ersucht, den Sachwalter von Johann Lumpflecker, zu ersuchen, die Verkehrssicherheitspflichten hinsichtlich des Waldes entlang des Güterweges Rotsteinbichl wahrzunehmen.

G) GR Mag. Christian Zickbauer fragt, wie das weitere Vorgehen hinsichtlich der Straße in der Garstenau ist.

Der Bürgermeister merkt an, dass mit der Grundstückseigentümerin weiter verhandelt werden sollte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 08. März 2017 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: